

Der Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Firma/Name, Vorname Firma L & V GmbH, HRB 46878
Letzte bekannte Adresse Dornhofstr. 71, 63263 Neu-Isenburg

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenanschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten juristischen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

- **Gewerbesteuerbescheid vom 11.02.2015, Kassenzeichen 153298.300.1**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den gesetzlichen Vertreter der o.g. Gesellschaft oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Finanzen & Controlling – Steuerabteilung
Zimmer A 2.30
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg**

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter(in): **Frau Pfannkuchen**
Telefonnummer: **06102/241-224**

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Neu-Isenburg, 27.02.2015

Herbert Hunkel
Bürgermeister